

Funktion und Struktur Offener Kanäle in Rheinland-Pfalz

Was sind Offene Kanäle?

Offene Kanäle sind Bestandteil lokaler und regionaler Kommunikation. Sie bieten als Bürgerfernsehen Einzelpersonen und Gruppen aus Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, das Medium Fernsehen in eigener Verantwortung durch selbst produzierte Sendebiträge zu nutzen. Diese werden in lokalen Kabelnetzen ausgestrahlt.

Offene Kanäle sind keine Sendeanstalten, sondern – auf Basis eines gemeinnützigen Trägervereins - technisch/organisatorische Plattformen für Produzentinnen/Produzenten, die ausgestattet mit einer Sendelizenz (Einzelgenehmigung) mit allen Rechten und Pflichten selbst zum Sendeveranstalter werden.

Eine Zensur findet im Offenen Kanal (OK) nicht statt. Produktionstechnik und ein semiprofessionelles Fernsehstudio stehen in den Offenen Kanälen kostenfrei zur Verfügung, finanziert aus Rundfunkgebühren.

Offene Kanäle ruhen auf den beiden Säulen „Lokales“ und „Bildung“. Als Bürgermedium sind Offene Kanäle unverzichtbarer Bestandteil einer lokalen/regionalen Kommunikationsinfrastruktur. Daneben dienen die Ressourcen der Offenen Kanäle der Förderung der Medienkompetenz. Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) bindet die Offenen Kanäle in Medienkompetenznetzwerke (MKN) ein. Medienkompetenznetzwerke sind Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene zur Förderung der Medienkompetenz.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Offenen Kanäle sind: Rundfunkstaatsvertrag, Landesmediengesetz, OK-Satzung und OK-Nutzungsordnung.

Wer ermöglicht einen Offenen Kanal?

Die OK-Trägervereine

- sind der „Motor“ eines jeden Offenen Kanals;
- gewährleisten die technisch/organisatorische Plattform „Bürgerfernsehen“ in ehrenamtlich organisierter gemeinnütziger Vereinsstruktur;
- beraten und unterstützen Produzentinnen/Produzenten in Offenen Kanälen;
- sind für den Infotext in der sendebetragsfreien Zeit zuständig;
- finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)

- unterstützt personell mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Offenen Kanäle und Trägervereine;
- stellt die notwendige Sende- und Produktionstechnik kostenfrei zur Verfügung und führt den technischen Service und die Reparaturen an den Geräten durch;
- hat ausreichende Übertragungskapazitäten für Offene Kanäle in Kabelnetzen freizuhalten und finanziert die anfallenden Einspeise- und Heranführungskosten des Sendesignals;
- erlässt durch Satzung Ausführungsbestimmungen für die Offenen Kanäle, genehmigt die Nutzungsordnungen der Trägervereine und erteilt die Sendelizenz für Sendebiträge;
- ist an dem Pauschalvertrag mit der GEMA/GVL beteiligt und finanziert somit die für Produzentinnen/Produzenten kostenfreie Nutzung von Musik und Videoclips in Sendebiträgen;
- übt die medienrechtliche Aufsichtsfunktion aus.

Die Kommunen

- stellen den OK-Trägervereinen in der Regel kostenlos geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung;
- sind oftmals Mitglied im OK-Trägerverein und unterstützen - ideell und/oder finanziell - Offene Kanäle auf vielfältige Weise;
- sind Gründungspartner in Medienkompetenznetzwerken.

Nur auf dieser breiten Basis kann das erfolgreiche Konzept Offener Kanäle in Rheinland-Pfalz weiterentwickelt werden!